

Musik

Übersicht über die Operatoren

Änderung gegenüber 2007:

Der Operator „komponieren, erfinden“ ist dem Anforderungsbereich II zugeordnet.

Anforderungsbereich I

Operator	Definition
wiedergeben	einen bekannten/erkannten Sachverhalt oder Inhalt eines Textes unter Verwendung der Fachsprache mit eigenen Worten zusammenfassen
skizzieren	einen bekannten/erkannten/neu erarbeiteten Sachverhalt oder Gedankengang in seinen Grundzügen knapp darstellen
sammeln	charakteristische Elemente eines Untersuchungsgegenstandes zusammenstellen, auflisten (z. B. Themen, Motive oder andere Gestaltungselemente eines Musikstücks, Argumentationen einer Textaussage etc.)
benennen	erkannte musikalische Sachverhalte (z. B. formale Abgrenzungen, Themen, Phrasen, Motive eines Musikstücks, Abweichungen von der Norm etc.), Textabschnitte u. a. hervorheben und unter Verwendung der Fachsprache bezeichnen
erfassen	Zusammenhänge, Einordnungen etc. aufgabenbezogen wahrnehmen und als Grundlage für die weitere Arbeit erkennen
beschreiben	die Gestaltungs- und Gehaltsmerkmale einer Komposition in Einzelheiten schildern (ggf. auf der Basis eines Höreindrucks, eines Bildes oder eines anderen Untersuchungsgegenstandes)
darstellen	das erkannte Konzept, den formalen Aufbau, Verlauf einer Komposition, den Gedankengang oder die Hauptaussage eines Textes mit eigenen Worten darlegen
belegen nachweisen	Behauptungen durch Textstellen, Kompositionsausschnitte oder bekannte Sachverhalte fundieren
fundieren	Grundlagen für Überlegungen, Gestaltungen etc. feststellen und benennen

Anforderungsbereich II

Operator	Definition
einordnen zuordnen	einen bekannten/erkannten Sachverhalt in einen neuen oder anderen Zusammenhang stellen oder die Position eines Verfassers bzw. eines Komponisten bezüglich einer bestimmten Denkrichtung etc. unter Verweis auf Textstellen bzw. Kompositionen/Kompositionselemente in Verbindung mit Vorwissen bestimmen
analysieren untersuchen	unter gezielter Fragestellung Elemente, Strukturmerkmale, Gehalts- und Ausdrucksbereiche/-momente und Zusammenhänge systematisch unter eigenständiger Anwendung von Untersuchungsmethoden erschließen und darstellen
vergleichen	nach vorgegebenen oder selbst gewählten Gesichtspunkten Gemeinsamkeiten, Ähnlichkeiten oder Unterschiede ermitteln und darstellen
erläutern erklären	einen Sachverhalt, eine These, einen musikalischen Zusammenhang etc. nachvollziehbar veranschaulichen (ggf. mit zusätzlichen Informationen und Beispielen)
herausarbeiten erarbeiten	aus einem Text oder einer Komposition einen Sachverhalt oder eine Position ermitteln und darstellen sowie daraus eine Kompositionsidee herleiten
entwickeln	einen Ansatz, eine These, eine leitende Frage, einen Entwurf aufgreifen und aufgabenbezogen zielgerichtet weiterführen oder daraufhin eine Gestaltung konzipieren
komponieren erfinden	Kompositionsregeln zur Erstellung eines musikalischen Sinnzusammenhanges im Rahmen der Vorgaben des Aufgabenhorizontes anwenden und dabei auf eine individuelle Form- und Gestaltung zielen und diese ausführen
deuten	dem Untersuchungsgegenstand im Hinblick auf eine bestimmte Fragestellung, einen Aspekt, ein Zitat etc. eine begründete Bedeutung zuweisen oder ihn in bestehenden Sinnzusammenhängen auslegend verstehen

Anforderungsbereich III

Operator	Definition
bewerten beurteilen	sich zu einem Sachverhalt unter Verwendung von Fachwissen und Fachmethoden begründet positionieren (Sach- bzw. Werturteil)
begründen	eigene Aussagen oder Gestaltungen durch sach- bzw. aufgabenorientierte Argumente stützen und nachvollziehbare Zusammenhänge herstellen
Stellung nehmen	ein begründetes Urteil abgeben, eine vorgelegte These, Argumentation oder Theorie aus der begründbaren eigenen Sicht vor dem Hintergrund der Aufgabenstellung/des Wissenshorizontes befragen, bestätigen, kritisieren oder in Frage stellen
erörtern diskutieren	die Vielschichtigkeit eines Beurteilungsproblems erkennen und darstellen, dazu Thesen erfassen bzw. aufstellen, Positionen beleuchten, Argumente formulieren und daraus eine begründete Schlussfolgerung ableiten (dialektische Erörterung)
entscheiden	für eine These, einen Kompositionsplan, eine Deutung, eine Alternative etc. sowie bei der Beurteilung von Musikwerken oder Textaussagen eine Position beziehen und diese vor dem Hintergrund von Analyseergebnissen etc. begründen
interpretieren	auf der Basis methodisch reflektierten Deutens mithilfe der Analyseergebnisse zu einer schlüssigen Gesamtauslegung der Komposition/des Untersuchungsgegenstandes gelangen
entwerfen	sich kreativ mit einer produktorientierten Frage- bzw. Aufgabenstellung auseinander setzen und eine gestalterische Tätigkeit planen
gestalten	einen Kompositionsplan ausführen (z. B. kompositorische Überlegungen in ein musikalisches Gesamtkonzept integrieren, vorliegendes musikalisches Material unter einer Idee verändern, eigenes musikalisches Material unter einer Leitidee verarbeiten)